

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 6

Artikel: Ist es wahr?
Autor: O.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 6.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
 3 Monate „ 3.—
 6 Monate „ 5.—
 12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
 1 Monat Fr. 1.50
 3 Monate „ 4.—
 6 Monate „ 7.—
 12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.
 Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

*



Organ und Eigentum des
 Schweizer Hotelier-Vereins

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
 Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la
 Société Suisse des Hôteliars

N^o 6.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25
 3 mois . . „ 3.—
 6 mois . . „ 5.—
 12 mois . . „ 8.—

Pour l'Etranger:

(inclus frais de port)
 1 mois . . Fr. 1.50
 3 mois . . „ 4.—
 6 mois . . „ 7.—
 12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net 0. millimètre-ligne ou son espace.

*

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Les détenteurs de délégations de notre Ecole professionnelle

qui seraient désireux de vendre leurs titres, sont avisés qu'un capitaliste et protecteur de notre école accepterait de les reprendre au prix de fr. 50 chaque.

Les possesseurs qui sont disposés à céder leurs parts, aux susdites conditions, sont priés d'en informer notre Bureau central à Bâle, ou pour simplifier, d'y envoyer leurs titres, dont ils recevront ensuite la contrevaletur.

Ouchy, Février 1906.

Au nom de la Commission de l'Ecole
 Le Président: J. Tschumi.

Den Besitzern von Anteilscheinen unserer Fachschule,

welche dieselben gerne verkaufen möchten, diene hiemit zur gefl. Notiz, dass ein Kapitalist und Gönner der Schule geneigt wäre, solche zum Preise von Fr. 50 per Stück abzunehmen. Diejenigen Inhaber, welche gewillt sind, ihre Scheine unter obiger Bedingung abzutreten, werden hiemit ersucht, dies unserem Zentralbureau in Basel mitzuteilen, oder, der Einfachheit halber, die Scheine dorthin einzusenden, worauf prompte Bezahlung erfolgen wird.

Ouchy, im Februar 1906.

Namens der Schulkommission:
 Der Präsident: J. Tschumi.

Ecole professionnelle de la

Société Suisse des Hôteliars à Cour-lausanne.

Les inscriptions

pour le prochain cours annuel, durant du 1^{er} Mai 1906 au 15 Avril 1907 seront reçues jusqu'au 1^{er} Mars.

Pour le règlement contenant les conditions d'admission ainsi que pour toute autre correspondance s'adresser à la Direction de l'Ecole hôtelière à Cour-Lausanne.

Pour la Commission de l'Ecole:
 Le président: J. Tschumi.

Fachliche Fortbildungsschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-lausanne.

Anmeldungen

für den vom 1. Mai 1906 bis 15. April 1907 dauernden Jahreskurs sind bis 1. März einzureichen.

Für Reglemente mit Aufnahmsbedingungen sowie für alle weiteren Korrespondenzen sich zu adressieren an die Direction de l'Ecole hôtelière à Cour-Lausanne.

Für die Schulkommission:
 Der Präsident: J. Tschumi.



Monsieur Henri Müller, propriétaire de l'Hôtel du Mont-Blanc, à Genève . . . 45
 Parrains: MM. J. Tschumi, Hôtel Beau-Rivage, Ouchy, et W. Michel, Hôtel des Bergues, Genève.

Ist es wahr?

Mit Anfang des Sommers vorigen Jahres hatte die sogen. Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft ihren Publizitätsdienst begonnen und damit fing für sie eine ergiebige Goldquelle zu sprudeln an. Die Annoncen für den in den Speisewagen aufliegenden „Internationalen Fahrplan der Schweizerischen Speisewagen-Gesellschaft“ kamen nur so geflogen und darunter eine grössere Zahl recht fette, so zwischen 4—6000 Fr. per Annonce und per Jahr, alle auf 5 Jahre fest.

Diejenige Reklame, die in Speise- und Schlafwagen gemacht wird, scheint uns nicht die am übelsten angebrachte zu sein, vorausgesetzt natürlich, dass sie systematisch und rationell durchgeführt und dass von Seite des einen Kontrahenten das gehalten wird, was dem andern gegen teures Geld versprochen worden ist.

Ob die sogen. Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft in dieser Beziehung sich etwas vorzuwerfen hat? Schon möglich; denn gewisse, uns zu Ohren gekommene Äusserungen lassen die Vermutung aufkommen, es sei ihr Verhalten den Inserenten gegenüber nicht ganz einwandfrei. Es könnte uns dies zwar vollständig gleichgültig sein, wenn nicht auch eine Anzahl Hotels zu den Inserenten gehörte, da dies nun aber tatsächlich der Fall — es sind deren über 100, worunter eine Anzahl aus dem Kreise unserer Vereinsmitglieder — so erachten wir es als unsere Pflicht, ihre Interessen zu wahren und in der fraglichen Angelegenheit Aufklärung zu schaffen, indem wir folgende Fragen an die Direktion der Gesellschaft stellen:

1. Ist es wahr, dass der „Internat. Fahrplan der Schweizer. Speisewagen-Gesellschaft“, aus Gründen der Sparsamkeit, nicht in allen der Gesellschaft gehörenden Speisewagen aufliegt, obwohl die Gesellschaft sich den Inserenten gegenüber hiezu vertraglich verpflichtet hat?
2. Ist es wahr, dass in ganz willkürlichen Zwischenräumen kleine Quantitäten von Fahrplänen nachgedruckt werden, obwohl das Titelblatt die Aufschrift trägt: „Erscheint monatlich“, und obwohl vorgesehen war, monatlich mindestens 5000 Exemplare drucken zu lassen?
3. Ist es wahr, dass die Fahrpläne den Reisenden in den Speisewagen nicht offeriert werden, obwohl die Gesellschaft den Inserenten gegenüber einen derartigen Verschleiss vertraglich in Aussicht gestellt hat?
4. Ist es wahr, dass von der in Aussicht genommenen hohen jährlichen Auflage des Fahrplanes bis jetzt nur der zehnte Teil gedruckt und zur Verwendung gelangt ist?

5. Wahr ist vorläufig, dass auf dem Umschlag des Fahrplans die Gesellschaft den Reisenden den Rat gibt, sich bezüglich der Fahrzeiten immer an die in den Bahnhöfen angeschlagenen Fahrplan-Affichen zu halten. Damit erklärt sie ihren eigenen Fahrplan als unzuverlässig und für den Reisenden nutzlos. Wo bleibt nun in diesem Fall der Nutzen der teuren Annoncen und wo das Äquivalent der Gesellschaft gegenüber den finanziellen Leistungen der Inserenten?

Die Beantwortung obiger Fragen ist nicht nur wegen den hier in Betracht kommenden Hotel-Inserenten wichtig, sondern auch, weil die Gesellschaft das Flügelrad mit dem eidgen. Wappen als Schild führt, also unter offizieller Flagge segelt. Ferner auch, weil sie, wie uns gesagt wurde, jährlich über Fr. 100,000 für Annoncen einnimmt, dagegen bis jetzt, wenn wirklich nur der zehnte Teil der Auflage in Umlauf gesetzt worden ist, nur etwa Fr. 600 für diesen Zweck verausgabt hat.

Zur Beantwortung obiger fünf Fragen stellen wir der Speisewagen-Gesellschaft gerne den nötigen Raum in unserem Blatt zur Verfügung und hoffen, sie werde von dieser Offerte schon in nächster Nummer Gebrauch machen. O. A.

Zur Wäschefrage.

Einzelne Hotel- und Wirtzeiteitungen haben jüngst ein Zirkular wiedergegeben, welches der Verein reisender Kaufleute Deutschlands an die Hotelbesitzer adressiert hat, bezüglich ungenügendem Schutz der Reisenden gegen Infektion durch Kolterdecken.

Dies führt mich dazu, meine Herren Kollegen auf einige Mitteilungen aufmerksam zu machen, welche Beschuldigungen ähnlicher, aber viel ernster Natur enthalten und geeignet sind, die Hotelindustrie in ein schlechtes Licht zu stellen, wenn diese Äusserungen bedeutender Hygieniker dem allgemeinen Publikum geboten werden, was bereits in ganz weitgehendem Masse geschehen zu sein scheint. Es sind dies folgende Publikationen:

„Nachdem auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege im September Herr Regierungsrat und Medizinalrat Dr. Bornträger, Düsseldorf, in einem Vortrage über die hygienischen Einrichtungen der Gasthäuser und Schankstätten auf die hohen Gefahren der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die öffentlichen Hotels und Logierhäuser etc. hingewiesen hat, nimmt die Wissenschaft jetzt eingehender zu diesen Fragen Stellung. Das lebhafteste Interesse bringt man besonders der Hotelwäsche, den Servietten und Bettbezügen, entgegen, indem man gerade hierbei die leichte Übertragung der ansteckenden Krankheiten ermittelt. So schreibt der bekannte Hygieniker Herr Prof. Dr. Lehmann, Würzburg, in der letzten Nummer der „J. W.-C.“ folgendes:

„Zu meinem Entsetzen habe ich in neuerer Zeit mehrfach gehört, dass nicht nur in kleineren, sondern auch in grösseren Hotels der Gebrauch herrschen soll, Bettwäsche, welche keine merkliche Beschmutzung durch den benutzenden Gast erfahren hat, einfach einzuspritzen und zu mangeln, um sie hierauf einem zweiten Gast eventuell einem andern dritten und vierten darzubieten. Es muss dies als ein unerhörter Missbrauch bezeichnet werden. Vom ästhetischen

Standpunkt aus ist schon jedem Menschen von guter Erziehung der Gedanke unerträglich, schon einmal von einem andern benutzte Bettwäsche gebrauchen zu sollen. Geredet wird natürlich aber von der Bedenke, wenn man sich vorstellt, wieviel Kranke unter den Reisenden sind, welche nicht nur etwas von ihrem Schweiß, ihrem Speichel, ihren Kopfschuppen und sonstigen Auscheidungen der Wäsche übergeben, sondern dieselbe gleichzeitig mit den mannigfaltigsten gesundheitsschädlichen Kleinwesen bevölkern. Ich brauche nur an die früher so weit verbreiteten Krätzmilben, Läuse, an die Erreger der verschiedensten Hautkrankheiten, der Influenza, der Diphtherie u. s. w. zu erinnern, um mir jedes weitere Wort sparen zu können. Es ist unbegreiflich, dass nicht mindestens ein kurzes Kochen von 10 Minuten der einmal gebrauchten, aber sonst reinen Wäsche vorgeschrieben und allgemein durchgeführt ist. Ich darf gestehen, dass die Annehmlichkeit des Reisens, seitdem ich weiss, wie leichtsinnig manche Kreise von Gasthofbesitzern, namentlich zur Zeit der hohen Saison, in diesen Fragen denken, für mich um ein Stück vermindert worden ist.“

Nach einfacher liegt die Sache bei der Frage, ob Servietten in ungewaschenem, nur frisch gepressten Zustand einem neuen Gast vorgesetzt werden dürfen. Bei der Häufigkeit von Mundkrankheiten und Krankheiten der Atmungsorgane ist eine Serviette bei einem solchen Kranken ungemein leicht einer Beschmutzung mit unsichtbaren, aber höchst gefährlichen Krankheits-erregern ausgesetzt, wobei ich wieder ganz davon absehe, wie eckelhaft für einen jeden feinfühlenden Menschen der Gedanke ist, seinen Mund mit einem Tuch reinigen zu sollen, das ein unbekannter, vielleicht absolut unreinlicher und unappetitlicher Mensch benutzt hat. Nach meiner Meinung kann es gar keinen Zweifel darüber geben, dass feinere Gasthäuser frisch gewaschene, d. h. durch Kochen desinfizierte Servietten zu verabfolgen haben, billige Gasthäuser mögen sich mit den Papierservietten begnügen. Tausendmal lieber eine reinliche Papierserviette, als ein schmutziges Mundtuch. Es ist für den Kulturzustand eines Volkes beschämend, dass eine derartige Frage überhaupt noch besprochen werden muss. Die Kosten der hier verlangten Wäsche werden entweder jetzt schon vom Gast bezahlt, oder würden sehr gern bezahlt, wenn er dafür die Garantie erhielte, tadellos reinlich bedient zu werden.

In gleicher Weise nimmt der bedeutende Hygieniker, Herr Prof. Dr. Serafini, Padua, Veranlassung, sich zu dieser aktuellen Frage zu äussern, indem derselbe sich gleichzeitig mit der Lösung derselben beschäftigt. Geben wir Herrn Prof. Serafini selbst das Wort:

„Was die Infektionsgefahr mittelst des Gebrauches der Hotelwäsche anbelangt, so ist es schon einige Zeit her, dass wir Hygieniker unsere Aufmerksamkeit auf die Gefahren gelenkt haben, welche Hotels vom Standpunkte der Verbreitung ansteckender Krankheiten, besonders der Tuberkulose, darbieten und ist dies auch bereits Diskussionsgegenstand auf einigen Kongressen gewesen. In dieser Hinsicht sind wir jedoch noch beim ersten Anfang und ist noch viel zu tun. Sicherlich wird die grösste Gefahr von der Tisch-, sowie auch Bettwäsche und derjenigen, welche der persönlichen Reinigung dient, dargestellt, eben wegen Schwierigkeit der Ueberwachung, welche die sanitäre Behörde in einem derart intimen Betrieb entfalten kann, und infolge des Missbrauches, welcher mit den sogenannten Rollpressen stattfindet, um der schon gebrauchten Wäsche, die aber nicht derart beschmutzt war, dass man gezwungen wäre, eine gründliche Reinigung vorzunehmen, das